C/2024/7527

19.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11834 – GTCR / INSIGHT PARTNERS / TRICENTIS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7527)

1. Am 12. Dezember 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— GTCR LLC („GTCR“, USA),

— Insight Venture Management, LLC („Insight Partners“, USA), kontrolliert von Insight Holdings Group LLC (USA),

— Tricentis Corporation („Tricentis“, USA), derzeit kontrolliert von Insight Partners.

GTCR und Insight Partners werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Tricentis erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GTCR ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die vor allem in Wachstumsunternehmen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Technologie, Medien und Telekommunikation sowie Unternehmensdienstleistungen investiert,

— Insight Partners ist eine weltweit tätige Risikokapital- und Private-Equity-Gesellschaft, die in wachstumsstarke Technologieunternehmen und expandierende Softwareunternehmen investiert,

— Tricentis ist ein weltweit tätiger Anbieter von Lösungen in den Bereichen Continuous Testing und Quality Engineering. Tricentis bedient eine Reihe von Branchen wie Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Einzelhandel und Technologie und unterstützt Organisationen dabei, Software-Performance und -Delivery zu gewährleisten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11834 – GTCR / INSIGHT PARTNERS / TRICENTIS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË